

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 50.

Sonnabend, den 12. Dezember

1908.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10paltige Zeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Am 16. Dezember er. wird der IV. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 30. Dezember dieses Jahres an die hiesige Ortssteuerentnahme zu bezahlen.
Reichenbrand, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Feueralarm Unberufenen in das Spritzenhaus eingedrungen sind und mit dem dort aufbewahrten Nebelhorn in unzulässiger Weise geblasen haben. Die Benutzung des Nebelhorns ist nur den Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Feuerwehr gestattet und wird hiermit allen anderen Personen verboten.
Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.
Reichenbrand, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Die Volksbibliothek zu Reichenbrand versteht nicht, auf den Eingang neuer Bücher (darunter 18 Jahrgänge älterer Gartenlauden) hinzuweisen und zu registrieren Benutzung aufzufordern. Die Bibliothek befindet sich im Schulhausanbau.
Die Bücherabgabe erfolgt jeden Sonntag von 11 bis 12 vormittags.
Reichenbrand, am 11. Dezember 1908.

Der Bibliotheksausschuß.
Lehrer Bräse, Bibliothekar.

Sparkasse Siegmars.

Die am Jahreschlusse fälligen Spareinlagezinsen können an unserer Kassenstelle bereits ab 10. Dezember a. e. erhoben, bez. zur Gutschrift gebracht werden.
Siegmars, am 30. November 1908.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Bei den am 6. und 7. Dezember dieses Jahres stattgefundenen Gemeinderatsergänzungswahlen sind folgende Herren:

1. Handschuhfabrikant Leopold Ottomar Ananath, als Mitglied für die Klasse der höchstbesteuerten Anässigen und Gutbesitzer Otto Friedrich Uhlig, Bäckermeister Max Friedrich Nestler, als Erfahrmänner für diese Klasse;

2. Güteragent Otto Vultorius, Uhrmacher Johann Otto Kurich, Wäcker Clemens Robert Ludwig, als Mitglieder für die Klasse der mindestbesteuerten Anässigen und Hausbesitzer und Maler Hermann Gerstenberger und Carl Otto Weiß

3. Gelbgießer Ludwig Hermann Schumann, Wäcker Hermann Heinrich Arnold, als Mitglieder für die Klasse der mindestbesteuerten Anässigen und Lagerhalter Bruno Richard Darr, Emil Weiß, Wäcker Hermann Robert Silbermann

als Erfahrmänner für diese Klasse gewählt bez. wiedergewählt worden.
Rabenstein, am 8. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. J. war der 4. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens pünktlich bis zum 15. Dezember 1908 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

In Anbetracht der außerordentlich hohen Bedürfnisse am Schlusse des Jahres in den Gemeinde-, Schul- u. Kassen muß diesmal auf ganz pünktlichen Eingang gedrungen und können Fristen nur in außergewöhnlichen Fällen erteilt werden.
Rabenstein, am 4. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Pelztragen. Verloren: 1 Kragenschoner und 1 Granat-Haarnadel.
Rabenstein, am 11. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Auf den Notzettel der durch Wolkenbruch schwer heimgesuchten Gemeinden Carlsfeld, Steinbach und Wildenthal sind im hiesigen Orte 145 Mark 60 Pf. eingegangen, die heute an die königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg abgehandelt worden sind.
Allen Gebern wird hierdurch der herzlichste Dank ausgesprochen.
Rabenstein, am 11. Dezember 1908.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 4. Dezember 1908.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft, die Errichtung von Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenleidende betreffend, die Beschlußfassung hierüber wird ausgesetzt; b) von einem Schreiben des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerker-Vereine um Benutzung der für Vergütung von staatlichen Arbeiten maßgebenden Bestimmungen auch bei Vergütung von Arbeiten für die hiesige Gemeindeverwaltung; c) von einer Einladung der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Neustadt zu der am 6. dieses Monats auf dem Güterbahnhof in Siegmars stattgefundenen Kolonneninspektion.

2. In Sparkassenangelegenheiten werden auf Vorschlag des Ausschusses

2 Darlehnsgefuche bewilligt; ferner wird Kenntnis genommen von der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, Erhebung von Gebühren in Sparkassen-Angelegenheiten betreffend.
3. In einer Reklamationsangelegenheit wird Beschlußfassung ausgesetzt.
4. Als I. Gemeindevorstand wird Herr Hermann Enge auf weitere 6 Jahre wiedergewählt.
5. Einschätzung Zugzogenener.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 4. Dezember 1908.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von der Unterstützung einer

Versteigerung.

Montag, den 14. Dezember 1908 nachm. 4 Uhr sollen im Hofe des hiesigen Rathhauses 1 Wanduhr, 1 Sopha mit Sophatisch und 1 Kleiderschrank gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.
Rabenstein, den 11. Dezember 1908.

Der Vollstreckungsbeamte.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur Nachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Neustadt, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Mit Rücksicht auf den Schneefall und die Eisbildungen auf den Wegen werden die Gemeindebehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks hiermit angewiesen, soweit es bisher nicht geschehen, das zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen und Plätzen nach Lage der Sache jeweilig notwendige unversichtlich anzuordnen und hierbei vornehmlich auf das Gebot des Streuens von Sand und Asche bei Glätte, die Abdeckung der Winterbahnen und das Verbot des Fahrens mit sogenannten Rutschschlitten, sowie des Schlittschuhlaufens an belebten Orten Bedacht zu nehmen. Auch ist namentlich das Abschleiden (Schindern) der Kinder auf den Fußwegen wegen der damit verbundenen Gefährdung der Verkehrssicherheit zu verbieten und an Eltern, Pfleger und Erzieher der Kinder die Mahnung zu richten, wegen Beachtung dieser Verbote auf die Kinder in geeigneter Weise einzuwirken.

Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz,
den 21. November 1908.

Sparkasse Neustadt.

Im Laufe dieses Monats gelangen bei hiesiger Sparkasse Heimsparkasten zur Einführung. Die Heimsparkasten werden teilweise und unentgeltlich an jeden abgegeben, der bereits ein Guthaben von mindestens 3 Mark bei der hiesigen Sparkasse besitzt oder einen Betrag in der gleichen Höhe einlegt.
Wir empfehlen diese neue Einrichtung einer regen Benutzung und sind gern bereit, nähere Auskunft hierüber zu erteilen.
Neustadt, am 10. Dezember 1908.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Sparkasse Neustadt.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die am Jahreschlusse fälligen Spareinlagezinsen bereits vom

10. dieses Monats ab

zurückgezahlt bez. zur Gutschrift gebracht werden.
Neustadt, am 4. Dezember 1908.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Geißler, Gemeindevorstand.

Standesamt Rottluff.

Nachdem durch Verordnung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 22. August 1908 die Genehmigung dazu erteilt worden ist, daß die Gemeinde Rottluff aus dem zusammengelegten Standesamtsbezirk Rabenstein ausgegliedert und für den Bezirk der Gemeinde Rottluff ein eigenes Standesamt errichtet wird, sowie der Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Standesamtes auf den 1. Januar 1909 festgesetzt worden ist, wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Weiter wird bekannt gegeben, daß sich das Geschäftslokal im Gemeindeamte befindet und die Geschäftszeit wie folgt festgesetzt wird: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends vormittags 10—12 Uhr. Die Anmeldungen von Sterbefällen werden, da dieselben spätestens am nächstfolgenden Wochentage anzugeben sind, auch an den übrigen Wochentagen in der Zeit von 10—12 Uhr entgegengenommen. Ausgebotsverhandlungen müssen vorher gemeldet werden.

Die Namen der als Standesbeamte bestellten Personen werden nach deren Verpflichtung öffentlich bekannt gemacht.
Rottluff, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Diesjenigen, welche für Lieferungen pp. im Jahre 1908 noch Forderungen an die hiesigen Gemeinde-Kassen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen umgehend, spätestens aber bis zum 28. Dezember er. beim Unterzeichneten geltend zu machen.
Rottluff, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Plakatwesen.

Die hiesigen Anschlagtafeln sind in letzter Zeit wiederholt benutzt worden, ohne daß dem unterzeichneten Gemeindevorstande vorher Anzeige erstattet worden ist. Es wird deshalb auf § 2 des Regulatives, das Anschlagtafeln öffentlicher Anschlagungen in der Gemeinde Rottluff betr., hingewiesen, wonach es zum Anschlag von öffentlichen Bekanntmachungen der vorgängigen Anzeige und Vorlegung eines Exemplares an den Gemeindevorstand bedarf.

Die Nichtbefolgung obengenannter Vorschriften wird künftig nach Artikel 16 des Sächs. Verfassungsgesetzes vom 24. März 1870 bestraft.
Rottluff, am 10. Dezember 1908.

Der Gemeindevorstand.

Versteigerung.

Montag den 14. Dezember er. vormittags 9 Uhr sollen im hiesigen Gemeindeamte 1 Sofa-tisch und 2 Wandbilder gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Rottluff, am 10. Dezember 1908.

Der Vollstreckungsbeamte.

auswärts unterstützungswohnsitzberechtigten Familie; b) von 3 Dank-schreiben für gewährte Gehaltszulagen und c) von einer Einladung der freiwilligen Sanitätskolonne vom roten Kreuz zur Kolonnen-Inspektion am 6. dieses Monats.

2. werden die Empfänger der Zinsen der Heinrich Hähle-Stiftung bestimmt und
3. die Kinder, welche zu Weihnachten mit Schuhwerk beschenkt werden sollen, ausgewählt.

4. Die Anschaffung der Heimsparkasten wird beschloffen.
5. Die Einschätzung zugzogenener Personen wird vorgenommen.
6. Einige weitere Beratungsgegenstände eignen sich nicht zur Veröffentlichung.